

tim Produkte und Preise

Die Registrierung kostet einmalig **15 Euro**. Die monatliche **tim**-Mitgliedsgebühr beträgt **7 Euro**.
Damit steht das gesamte **tim** Carsharing- und Mietwagenangebot zu nachfolgenden Mitgliedstarifen zur Verfügung.

Vorteile für Öffi-KundInnen:

Mit einer **Jahreskarte Graz¹** sind **Registrierung** und **monatliche Mitgliedsgebühr** für den Gültigkeitszeitraum der Jahreskarte **kostenlos**. Die Registrierung ist auch mit einer Halbjahreskarte kostenlos.

Aktion ab
2. 11. 2018

CAR SHARING

Stundenpreise

e-Golf / Skoda Fabia Combi/Peugeot Transporter



1. + 2. Stunde	€ 4,00/h
3. + 4. Stunde	€ 6,00/h
ab der 5. bis zur 9. Stunde	€ 9,00/h

Preise beinhalten 80 km (jeder weitere km € 0,10)

Tagespreise

9. – 24. Stunde	€ 77,00
-----------------	---------

Wochenendpauschale

Freitag 20 Uhr – Sonntag 24 Uhr	€ 110,00
---------------------------------	----------

Preise beinhalten 200 km (jeder weitere km € 0,10)

MIETWAGEN

Kurzzeittarife pro Tag



1-2 Tage	3-5 Tage	6-8 Tage	9-13 Tage	14-21 Tage
€ 76,80	€ 75,60	€ 69,60	€ 66,00	€ 60,00

Wochenendtarife (Fr. 9 Uhr – Di. 10 Uhr)



2 Tage	3 Tage	4 Tage
€ 153,60	€ 226,80	€ 302,40

Langzeittarife pro Tag



22-29 Tage	30 Tage	Zusatztag
€ 51,60	€ 928,00	€ 30,96

Sonstige Kosten

Versicherung Selbstbehalt (im Schadensfall)	€ 350,00
Verspätete Fahrzeugrückgabe – unangekündigt	€ 100,00
Verspätete Fahrzeugrückgabe – rechtzeitig angekündigt ²	€ 20,00
Verspätete Fahrzeugrückgabe – rechtzeitig angekündigt ³	€ 10,00
Falscher Stellplatz bei Rückgabe oder umparken weil ordnungswidrig abgestellt	€ 30,00
Reinigung bei Verschmutzung/Rauchen etc. – je nach Aufwand	ab € 50,00
Bearbeitungsgebühr bei Strafmandaten, Unfall/Schaden etc.	€ 30,00
Verlust der tim-Karte ⁴	€ 30,00
Nachbetankung/Tank weniger als 25% voll	€ 20,00
Fahrzeugdokumentation ersetzen	€ 30,00
Selbstverschuldeter Einsatz eines Servicetechnikers (z. B. Batterie leer), pro Stunde	ab € 30,00
Erstellung einer Papier-Rechnung	€ 4,00
Manipulationskosten	€ 15,00

Die ausgewiesenen Preise und Bedingungen für Selbstbehalte und Zusatzleistungen können ohne vorherige Mitteilung abgeändert werden.

¹ Gilt auch für nicht übertragbare Jahreskarten des Steirischen Verkehrsverbundes über mehrere Zonen inklusive Zone 101, Voraussetzung dabei ist der Hauptwohnsitz in Graz.

² Nachnutzerin/Nachnutzer ist betroffen ³ Nachnutzerin/Nachnutzer ist nicht betroffen ⁴ Persönliche Zugangs-Karte für die Nutzung der tim-Produkte

tim – ein Mobilitätsangebot der Holding Graz.